

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.1: „Gewalt gegen Frauen: Gesetzeslücke beim Heiratshandel schließen“

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Abschlussbericht der Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Gewalt gegen Frauen: Gesetzeslücken bei Zwangsheirat und Heiratshandel“ erörtert.
2. Sie stimmen dem Befund zu, dass hinsichtlich der Problematik der Zwangsheirat kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Sie nehmen die Einschätzung der Länder-Arbeitsgruppe, dass das deutsche Strafrecht gegenwärtig nicht ausreichend in der Lage ist, das Phänomen des Heiratshandels zu lösen, zur Kenntnis.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sich auf der Basis weiterer empirischer Grundlagen des Phänomens des Heiratshandels mit dem Ziel etwaige Gesetzeslücken zu schließen, anzunehmen.